



Kurzbeschreibung-Branchenlösung	Ausgestellt durch	Coiffure Suisse
	Datum	August 2020
	Revision	November 2023

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitglieder von Coiffure Suisse in der Schweiz	Coiffure Suisse, SYNA und UNIA

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Bralö- Teilnehmer
Coiffeur-Betriebe mit Angestellten Quelle: Bundesamt für Statistik Stand: August 2020 Prämientarif:	Anzahl Betriebe ≥ 100 MA	7		567
	Anzahl Betriebe 20 – 99 MA	49		
	Anzahl Betriebe 0 – 19 MA	15'596		
	Total Betriebe	15'652		567
	Anzahl Beschäftigte	30'097		

Kontaktadresse		EKAS- Genehmigung	Zuständiges Durchführungsorgan
Coiffure Suisse Moserstrasse 52 3000 Bern 22	031 335 17 00 info@coiffuresuisse.ch	Rezertifizierung am 29.11.2018	SECO

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
Coiffure Suisse, Moserstrasse 52, 3000 Bern 22

Abkürzungen	ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit KOPAS = Kontaktperson für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz SECO = Staatssekretariat für Wirtschaft
--------------------	--

Konzept der Branchenlösung	
Leitsatz – Absicht – Philosophie	Coiffure Suisse und die der Branchenlösung angeschlossenen Betriebe verpflichten sich, Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsassoziierten Gesundheitsproblemen entgegenzutreten. Durch entsprechende und den gegebenen Verhältnissen angemessene Massnahmen sollen diese verhütet werden. Zur Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz werden Anordnungen und Schutzmassnahmen getroffen, die den Vorschriften und anerkannten arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
Zielsetzung	<p>Globalziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schutz von Leben und Gesundheit sowie das Wohlbefinden aller Arbeitnehmer ist ein Ziel oberster Priorität. - Durch Berufsunfälle und Berufskrankheiten verursachtes menschliches Leid reduzieren. - Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Betrieben. - Senkung der Ausfallstunden infolge Berufskrankheiten und arbeitsassoziierten Gesundheitsproblemen sowie durch Berufs- und Freizeitunfälle <p>Ziele bis Ende 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Anzahl ordentlicher Berufs- und Bagatellunfälle bei den der Branchenlösung beigetretenen Unternehmen - Reduktion der Nichteignungsverfügungen aufgrund von Hautkrankheiten



Sicherheitsorganisation	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende Sind verantwortlich für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der Branchenlösung im Betrieb und legen Ziele für den Betrieb hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest.	KOPAS Ermitteln Gefahren und planen Massnahmen, bilden Mitarbeitende aus, setzen sicherheitsgerechtes Verhalten bei Arbeitnehmern durch und stellen die Mitwirkung der Mitarbeitenden sicher.	Mitarbeitende Befolgen Weisungen, helfen aktiv bei der Umsetzung mit, setzen das Erlernete um und beseitigen oder melden Mängel.	
Ausbildung, Information, Instruktion	Wer	Dauer	Durch wen	
	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende	Gemäss Planung	Coiffure Suisse	
	KOPAS		Coiffure Suisse	
Mitarbeitende	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende / KOPAS			
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	Grundlagen für die Sicherheitsregeln sind die gesetzlichen Grundlagen, die Branchenlösung sowie das Handbuch zur Branchenlösung.			
Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, wichtigste Risiken Zusammenfassung der Risikoanalyse	Die Gefahrenermittlung erfolgt auf der Basis von Checklisten, die im Handbuch zur Branchenlösung zu finden und nach Sachgebieten gegliedert sind. Die wichtigsten Risiken sind der Umgang mit Chemikalien (Haut- und Atemschutz), Belastungen des Bewegungsapparates, psychosoziale Risiken, dann stürzen/stolpern und sich schneiden.			
Massnahmenplanung, Realisierung	Das Vorgehen bei der Massnahmenplanung und deren Umsetzung ist im Handbuch beschrieben.			
Notfallplanung	Durch gezielte Prävention und eingeleitete Massnahmen werden Notfälle wie Unfälle und Brände vermieden. Bei Eintreten einer Notsituation sollen die Mitarbeitenden gemäss Vorgaben der Dokumente „Verhalten im Brandfall“ und „Verhalten bei Unfällen“ reagieren und somit Menschen- und Sachschäden auf ein Minimum reduzieren. Diese Dokumente sind im Handbuch zur Branchenlösung im Register 7 auffindbar.			
Mitwirkung	Die ArbeitnehmerInnen verpflichten sich, die Weisungen hinsichtlich der Richtlinien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu befolgen und benutzen die zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze, Geräte und Schutzmaterial gemäss ihrer Bestimmung.			
Gesundheitsvorsorge	Die Gesundheitsförderung erfolgt durch regelmässige und gesonderte Information, Aufklärung und Schulung.			
Kontrolle, Audit	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende Laufende Kontrollen mittels Checklisten gemäss Handbuch.	ASA-Spezialisten Im Rahmen der Branchenlösung Besuche vor Ort.	Kantonale Durchführungsorgane Gemäss Artikel 47 VUV beaufsichtigen die Kantone / kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben.	SUVA Bei Nichteignungsverfügungen finden Besuche vor Ort statt.
Dokumentation	ASA-Branchenlösung von Coiffure Suisse ASA-Handbuch zur Branchenlösung			